

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 49

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 27. November 1932

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8—12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Aus der Arbeit der Gewerkschaften.

Erste Aufgabe unserer Gewerkschaften ist es heute, die Arbeitsbedingungen möglichst günstig zu erhalten. Das ist in der heutigen Zeit ein unendlich mühsamer Kampf, der nicht geführt werden kann ohne Opferwilligkeit, ohne die Fähigkeit, auf vorübergehende persönliche Vorteile für das dauernde gemeinsame Interesse aller zu verzichten. Doch die Opfer und Entbehrungen lohnen sich, sie bringen Erfolge, die vielen zugute kommen. Das zeigt die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Lohnkämpfe der Gewerkschaften. Im Jahre 1931 standen in 76 188 Orten und 899 069 Betrieben 15,6 Millionen schaffende Menschen in Lohn- und Arbeitszeitbewegungen. 7872 Betriebe wurden durch die Gewerkschaften befreit, angesichts der Krise — die den Angriffsmöglichkeiten der Gewerkschaften engere Grenzen zieht als Zeiten ansteigender Konjunktur — eine Zahl, die ihrem kämpferischen Willen Ehre macht. Von unserem Verband allein wurden 10 Angriffsbewegungen in 29 Betrieben mit 1220 Beschäftigten geführt und 111 Abwehrbewegungen in 10 326 Betrieben mit 128 169 Beschäftigten.

Diese gewaltige Arbeit leisteten die Gewerkschaften durch ihren Organisationsapparat, den sie im Laufe der Jahrzehnte — gestützt auf die freiwillige Mitarbeit von vielen Hunderttausenden ihrer Mitglieder

— über das ganze Reich aufgebaut haben. In mehr als 13 000 örtlichen Verwaltungen der Verbände, die in etwa 1300 Ortsausschüssen des ADGB. vereinigt sind, bearbeiten zur Zeit weit mehr als 100 000 ehrenamtliche Mitarbeiter alle die Fragen, die heute in den weiten Aufgabenbereich der Gewerkschaften fallen. In unserem Verband sind rund 4000 Mitglieder in irgendeiner Verbandsfunktion tätig und weitere 2100 arbeiten als Betriebsratsmitglieder oder Obleute.

Unsere Gewerkschaften sind unseren Mitgliedern in allen Lebenslagen eine wirksame Hilfe, sie müssen die Arbeiterinteressen in vielen öffentlichen Institutionen durch besonders vorgebildete Kräfte wahrnehmen.

Dabei sind sie wiederum in erster Linie auf sich selbst angewiesen.

Sie müssen aus ihren Reihen die Menschen stellen und ausbilden, die als ehrenamtliche Mitarbeiter in den Verwaltungsorganen der Krankenkassen, in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitslosenversicherung eine dauernde Wirksamkeit entfalten. Sie schulen die

etwa 10 000 ehrenamtlichen Beisitzer und Prozeßvertreter, die in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit von den Arbeitsgerichten bis zum Reichsarbeitsgericht tätig sind. Weitere tausende Mitglieder der Gewerkschaften bemühen sich in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkstammern um eine möglichst gute fachliche Ausbildung der etwa 600 000 Lehrlinge, und in den Ausschüssen der Berufsschulen wirken weitere 5000 ehrenamtliche Funktionäre an der fachlichen Weiterbildung des jugendlichen Nachwuchses mit. Auch hierbei stellt unser Verband mit rund 600 Personen seinen Anteil an den hierzu notwendigen, entsprechend vorgebildeten Funktionärkräften.

Alle diese willigen und freiwilligen Helfer erfüllen ihre soziale Pflicht zum Wohle der Allgemeinheit,

nicht nur der organisierten Arbeiterschaft. Sie könnten diese Arbeit nicht leisten, wenn sie nicht von dem Grundgedanken der Bewegung, dem Gedanken der Solidarität, durchdrungen, wenn sie nicht zu sozialem Verantwortungsbewußtsein erzogen worden wären, wenn nicht dafür gesorgt würde, daß sie sich ein weites Wissen auf allen Feldern gewerkschaftlicher Tätigkeit aneignen könnten. Diese Vorsorge für die geistige und menschliche Bildung ihrer Funktionäre, ihrer Vertrauensleute, ihrer Mitglieder haben die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln auf sich genommen. Es ist unübersehbar, was sie mit dieser Schulungsarbeit für die gesamte Arbeiterklasse geleistet haben und noch leisten. In verbandseigenen Schulen, in der Bundeschule in Bernau, in den staatlichen Fachschulen in Berlin und Düsseldorf, sowie in der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. wurden Tausenden von ehrenamtlichen Funktionären die notwendigen Kenntnisse auf den Gebieten der sozialen und der Wirtschaftspolitik vermittelt, ohne deren sichere Beherrschung sie als Helfer und Vorkämpfer ihrer Kollegen in den Betrieben versagen würden.

Doch damit ist es auch noch nicht getan. Der schaffende Mensch braucht in den Nöten und Schwierigkeiten des täglichen Lebens zuverlässige Berater, die ihm den Weg durch die unübersichtliche Fülle von Gesetzen weisen. Er kann sie nicht — oder doch nur für teures Geld — unter den Berufsjuristen finden. So sind die Gewerkschaften frühzeitig dazu übergegangen, eigene Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen zu schaffen, deren es jetzt 600 im ganzen Reiche gibt.

Die Menschen, die dort Rat erteilen, sind den Arbeitern keine Fremden.

Sie kommen aus ihren eigenen Reihen. Allein im Jahre 1931 haben sie an ratsuchende Arbeiter und Arbeiterinnen, an Organisierte und Unorganisierte in 900 000 Fällen Auskünfte erteilt und mehr als 300 000 Schriftsätze unentgeltlich angefertigt. Dazu kommen dann noch die Fälle, die durch die einzelnen Gewerkschaften selbst resp. durch deren Funktionäre erledigt werden. So hat z. B. unser Buchbinder-Verband im Vorjahre 424 Klagefälle für 988 Mitglieder — zum größten Teil erfolgreich — durchgeführt. Der materielle Nutzeffekt aus diesen Klagen belief sich auf 51 800 Mk., die für die klagenden Mitglieder des Verbandes durch dessen sachgemäße Hilfeleistung gerettet wurden.

In keiner Schicht des Volkes ist

Kraft und Wille zur Selbstverwaltung

in allen ihren Angelegenheiten so festgemurzelt und lebendig wie in der Arbeiterschaft. Sie will ihre Freiheit niemandem zu verdanken haben als sich selbst, nachdem sie aus der Erfahrung von Jahrzehnten gelernt hat, daß sie die Wahrnehmung ihrer Lebensinteressen auf keinem Gebiete in fremde Hände legen kann.

Damit ist jedoch die Arbeit, die bisher nur vom Worttrupp der überzeugten Arbeiter geleistet wurde, noch längst nicht erschöpfend dargestellt.

Millionen Unorganisierter haben seit Jahrzehnten die Früchte der Gewerkschaftsarbeit geerntet,

zehntausende davon aus unserem Beruf, die auch nicht das kleinste Opfer für diese Arbeit gebracht haben. Das darf nicht so bleiben. Die Krise schlägt allen Arbeitern und Arbeiterinnen schwerste Wunden, doch durch mehr Solidarität, Verbundenheit und einen stärkeren gemeinsamen Willen der Millionen kann das Schicksal jederzeit zu ihren Gunsten gewendet werden.

Sie müssen nur den Weg zu den Gewerkschaften finden,

denn die ganze geschichtliche und tatsächliche Wirksamkeit dieser aus dem Geist der Arbeiterschaft geborenen und von ihrem Willen zur Selbsthilfe getragenen Organisationen beweist unüberleglich, daß sie allein die wirtschaftlichen Interessensvertretungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind, die Wegbereiter des wirklichen Sozialismus.

Arbeiter! Volksgenossen!

Euch drohen schwere Gefahren.
Wehrt euch dagegen.
Schließt enger die Reihen.

Organisiert euch!

Buchbinder und Buchproduktion.

Es ist dem einzelnen nahezu unmöglich geworden, die heutige Buchproduktion in ihrer Gesamtheit zu überblicken. Mag man auch den Wunsch haben, alles zu lesen, alles zu kennen und wenigstens einmal irgendwo und irgendwann jedes nennenswerte Buch in die Hände zu bekommen: es bleibt ein frommer Wunsch. Betrachten wir jedoch die enorm gestiegene literarische Produktion von der technischen Seite aus, dann ist es offenbar, daß sie dem Buchbinder nur recht sein kann. Ihn kann selbst die größte Menge neuer scheinender Bücher nicht schrecken. Es ist sein Beruf, Bücher herzustellen, und je mehr Aufträge ihm überwiesen werden, desto wohler fühlt er sich — erklärlicherweise. Ja, er wird, wenn es sein muß, noch eine dreifach gesteigerte Buchproduktion spielend bewältigen, wenn sie sich — wie es leider immer der Fall ist — nicht so sehr auf einen einzigen Termin festlegt.

Dieser Termin ist Jahr für Jahr die Zeit vor Weihnachten. Der liebe Gott allein wird wissen, warum. Natürlich geben auch die Verleger vor, dieses zu wissen. Aber ihre Erklärungen, warum sie den Erscheinungstermin mit kalendermäßiger Regelmäßigkeit stets in der Vorweihnachtszeit wiederkehren lassen, sind etwas dürftig. Vor den hohen Festtagen werden sicher viele Bücher gekauft; aber es ist doch klar, daß bei der Vielzahl der Neuerscheinungen nur ein Bruchteil abgesetzt werden kann. Nicht nur, daß wir bereits eine starke Produktion besitzen (vom literarischen Qualitätsstandpunkt aus betrachtet), darüber hinaus soll auch noch diese Produktion in den wenigen Wochen vor dem Fest gesetzt, gedruckt, gebunden, propagiert, rezensiert und — verkauft werden. Ein Unding! Kein Mensch findet sich mehr in dem vorweihnachtlichen Bücherwust zurecht. Und viele Werke müssen, kaum gewürdigt und kaum geboren, schon wieder ihr Leben lassen. Es darf uns mit Recht schleierhaft sein, ob die Verleger nichts von den Berührungen bemerken, die diese Desorganisation der Produktion hervorrufen muß. Dem regelmäßigen, wirklich guten Buchkäufer wird keineswegs damit gedient; denn dieser kauft im März oder Juli genau so seine Bücher wie im Dezember. Im Gegenteil: er wird nur verwirrt und verärgert sogar manchen Kauf, weil jede Uebersicht zum Teufel gegangen ist.

Und was den technischen Herstellungsprozeß betrifft, so gibt's auch da vielerlei zu klagen. Alles soll unbedingt noch vor Weihnachten heraus. Die Buchbindereien plagen kurze Zeit fast von den Stapeln der fertigzustellenden Bücher. Alles geht im Galopp. Nach Weihnachten jedoch...? Und nicht nur nach Weihnachten, sondern die ganzen übrigen Monate des Jahres...? Das sind Fragen, auf die man ungern Antwort gibt. Außer der Vorweihnachtszeit herrscht die große Flaute. Ebbe überall! Die Buchbinder können die Hände in die Hosentaschen stecken und in den Mond schauen. Kündigungen und Arbeitslosigkeit folgen. Die Arbeit für ein ganzes Jahr ist innerhalb weniger Wochen erledigt worden.

Der Verleger...?

Natürlich, auch er hat seine Sorgen. Da sitzt er nun mit dem ganzen Haufen seiner weihnachtlichen Neuerscheinungen und weiß nicht, wie er sie alle auf einmal los werden soll. Der Büchermarkt ist dank des üblichen Weihnachtstermins vollständig überlastet. Manche Erstauflage verschimmelt in einem stillen Winkel, weil kein Mensch Zeit und Gelegenheit hat, davon Notiz zu nehmen.

Zahlen beweisen,

um was es bei den in aller Heftigkeit entbrannten Kämpfen um die Sozialversicherung geht. Im Jahre 1900 betrug die Leistungen der deutschen Sozialversicherung nur 380 Millionen Mark. Im Jahre 1924 erreichten die Ausgaben der Sozialversicherung und der Arbeitslosenfürsorge knapp 2 Milliarden Mark. In den letzten Jahren wurden dagegen jährlich mehr als 6 Milliarden Mark zur Unterstützung der Arbeitslosen, Kranken und Arbeitsunfähigen aufgewendet. Das war die Auswirkung einer erfolgreichen sozialpolitischen Gesetzesarbeit im Parlament. Es war ein Anfang, denn so beachtlich die soziale Gesamtleistung des schwer ringenden Nachkriegsdeutschland war, so gering waren die einzelnen Unterstützungssätze, die den Hilfsbedürftigen gewährt wurden.

Reichskanzler von Papen hat zum Angriff auf die staatliche soziale Fürsorge aufgerufen. Er beschuldigt die Gewerkschaften,

daß sie durch die sozialen Aufwendungen die Wirtschaft planmäßig zerrütet hätten. Die Kräfte der deutschen Nation seien moralisch geschwächt, weil in den letzten Jahren

durchschnittlich 700 000 Kranke, rund 800 000 Wächnerinnen, rund 1,75 Millionen Unfallverletzte, mehr als 2,5 Millionen Invaliden, mehr als 1,5 Millionen Witwen und Waisen

ihre dürftigen Renten oder Unterstützungssätze aus den Einrichtungen der Sozialversicherung bezogen.

Jetzt geht es nicht mehr um ein paar Groschen mehr oder weniger für die Rentner, Kranken oder Arbeitslosen. Es geht ums Ganze! Um die staatliche Pflicht zur Fürsorge für die Bedürftigen oder Zerstörung der sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft durch Abbau der Sozialversicherung, darum geht jetzt der Kampf.

Muß das nun unbedingt sein? Es muß selbstverständlich nicht sein. Schaffte der Verleger hier Wandel, er täte in erster Linie sich selber den größten Dienst, ganz davon abgesehen, daß er auch dem Publikum einen Gefallen täte, wenn er seine Produktion etwas besser übers ganze Jahr verteilte. Und schließlich und nicht zuletzt wäre auch dem Buchbinder geholfen, brauchte er die ganze Arbeit nicht in kurzer Zeit oft wenig sachgemäß zusammenzubauen, sondern könnte er sich Zeit lassen und mit mehr Sorgfalt an jedes einzelne Werk herangehen, als es jetzt der Fall ist. Seine Arbeit wäre gut übers Jahr verteilt, so daß nicht der gewaltige Unterschied von Konjunktur und absolutester Flaute entstände.

Ein geregelter Gang der Produktion —: wie not tut das hier! Und es dürfte an der Zeit sein, daß die Herren Verleger sich einmal darauf besinnen, wem eigentlich sie mit ihrer Produktionsweise zu dienen beabsichtigen.

H. L.-S.

Hermann Müller †

Am 13. November verstarb in Berlin unerwartet Genosse Hermann Müller, der ehemalige Leiter des Zentralarbeitssekretariats der Generalkommission der freien Gewerkschaften und — seit 1924 bis zum Vorjahr — stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Nach Jahren praktischer Ausübung des erlernten Berufs als Lithograph wurde Hermann Müller zuerst (1898) Parteiredakteur und bald darauf (1900) Arbeitersekretär. 1905 wurde er in die Leitung des Zentralarbeitssekretariats berufen. In dieser Tätigkeit ist Genosse Müller weiten Kreisen auch unserer Kollegschaft bekannt geworden durch die Vertretung der um ihr Recht in sozialpolitischen Streitfragen kämpfenden Mitglieder vor den höchsten Entscheidungsbehörden. Hierbei hat sich Genosse Müller unschätzbare Verdienste erworben. Eine Reihe Broschüren über Probleme aus der Arbeiterbewegung festigten seinen Ruf als hervorragenden Sozialpolitiker. Daneben ist seine „Geschichte der Organisation der Lithographen und Steindrucker“ eine berufliche Arbeit von dauerndem Wert. Auch in der politischen Arena trat Genosse Müller hervor, er gehörte der Nationalversammlung und später dem Reichstag von 1928 bis 1932 an.

Mit dem jetzt so plötzlich Verstorbenen ist wieder einer von der alten Garde von uns gegangen, dessen unermüdete pflichttreue Arbeit so manchem zum Vorbild dienen kann. Sein Wirken wird in der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung unvergessen bleiben.

Die Jugend im Strafrecht.

Die Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher hat einen gründlichen Wandel durchgemacht. Bis zur Schaffung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahre 1923 wurden Jugendliche nach den allgemeinen Strafgesetzen, d. h. in derselben Weise wie erwachsene Straffällige, behandelt. Statt zu versuchen, den Gesetzesbrecher durch erzieherische Maßnahmen zu bessern, übte man früher einfach Vergeltung an ihm durch möglichst harte Bestrafung und moralische Nüchternheit. Die neue Richtung in der Strafrechtspflege, die einen gestrauchten Menschen nicht noch tiefer hinabstoßen, sondern ihn durch erzieherische Maßnahmen auf den rechten Weg zurückzuführen will, hat dem Jugendgerichtsgesetz seinen Inhalt gegeben. Erziehung statt Vergeltung ist der Grundgedanke dieses Gesetzes.

Der Jugendliche ist milder zu verurteilen als der Erwachsene. Das Urteil gegen einen Jugendlichen darf nicht auf Todesstrafe, Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Polizeiaufsicht und Arbeitshaus lauten. Nur bei den schwersten Straftaten darf ein Jugendlicher bis zu 10 Jahren Gefängnis oder Festungshaft erhalten. Im übrigen beträgt bei Jugendlichen die Freiheits- oder Gefängnisstrafe nur die Hälfte der für Erwachsene vorgesehenen Strafe.

Früher mußte ein jugendlicher Gesetzesverleher auf jeden Fall vom Staatsanwalt angeklagt und vom Richter verurteilt werden. Dieser Anklage- und Beurteilungszwang ist durch das Jugendgerichtsgesetz beseitigt worden. Kommen Staatsanwalt und Jugendrichter zu der Ueberzeugung, daß bereits hinreichende Erziehungsmaßnahmen angeordnet sind oder daß es sich nur um eine geringfügige Sache handelt, dann wird nicht erst gegen den jungen Menschen Anklage erhoben. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch noch nach der Anklageerhebung das Strafverfahren eingestellt werden. Wenn es sich um besonders leichte Fälle handelt, kann das Gericht auch im Urteil von Strafe absehen. Von Strafe kann das Gericht ganz allgemein absehen, wenn ausreichende Erziehungsmaßnahmen getroffen sind. Dem Jugendrichter ist damit eine große Macht gegeben. Zu Jugendrichtern werden nach Möglichkeit solche Persönlichkeiten bestimmt, die der Jugend und deren Denken und Handeln besonderes Verständnis entgegenbringen.

Das Jugendgerichtsgesetz ist in entscheidender Weise auf Erziehungsmaßnahmen aufgebaut. Man ist von der richtigen Erkenntnis ausgegangen, daß entehrende Strafen, besonders Freiheitsstrafen, den

straffälligen Jugendlichen nicht bessern, sondern sein Schicksal nur verschlechtern. Im Gefängnis ist noch kein junger Mensch gebessert worden, wohl aber hat die Gefängnishaft manchen unreifen Menschen erst recht auf die Bahn des Verbrechens gedrängt. Als Erziehungsmaßregel kommen in Frage: Verwarnung, Ueberweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder Schule, Aufzucht besonderer Verpflichtungen (z. B. Alkohol- und Rauchverbot), Unterbringung, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung. Alle diese Maßregeln dürfen an den Jugendlichen bis zur Volljährigkeit, also bis zu 21 Jahren, durchgeführt werden. Das Jugendgericht entscheidet, ob es die erforderlichen Erziehungsmaßnahmen selbst anordnen oder ihre Auswahl und Anwendung dem zuständigen Vormundschaftsgericht überlassen will.

Kommt das Gericht zu der Ueberzeugung, daß die Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen, dann muß es außerdem auf Strafe erkennen. In solchen Fällen hat dann das Jugendgericht zu prüfen, ob die bedingte Strafaussetzung angebracht ist. Diese bedingte Strafaussetzung geht davon aus, daß gerade bei einem Jugendlichen häufig die Hoffnung auf Erlaß der verhängten Strafe geeignet ist, ihn von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten und zu bessern. Das Jugendgericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe im Urteil aussetzen, damit sich der Jugendliche durch gute Führung während einer Probezeit, die 2 bis 5 Jahre beträgt, Straferlaß verdienen kann. Es besteht die Möglichkeit, dem Jugendlichen während der Bewährungsfrist besondere Verpflichtungen (z. B. Wirtshausverbot, Kinoverbot) aufzuerlegen und eine Schutzaufsicht anzuordnen. Führt sich der Jugendliche während der Probezeit schlecht, dann kann die Vollstreckung der Strafe angeordnet werden. Während der Bewährungsfrist hat das Gericht den Jugendlichen dauernd im Auge zu behalten und seine geistige und sittliche Haltung zu beobachten. Ist die Probezeit abgelaufen, dann muß das Jugendgericht darüber entscheiden, ob der Jugendliche sich bewährt hat, und die Strafe erlassen, oder, falls das Verhalten des Jugendlichen nicht zufriedenstellend war, die Vollstreckung der Strafe angeordnet werden soll.

Der Strafvollzug gegen Jugendliche soll in jeder Hinsicht der Erziehung dienen. Aus diesem Grunde sollen inhaftierte Jugendliche vor allen Dingen von anderen erwachsenen Gefangenen getrennt gehalten werden. Längere Freiheitsstrafen (über einen Monat) sollen in besonderen Jugendgefängnissen oder eigens abgetrennten Jugendabteilungen der Strafanstalten vollstreckt werden. Nur mit Zustimmung des Anwaltsarztes dürfen Jugendliche länger als drei Monate in Einzelhaft oder Zellenhaft befaßt werden. Verboden ist den Jugendlichen der Genuß von Tabak und Alkohol. Gärtnerische und landwirtschaftliche Arbeiten im Freien sollen ihre Hauptbeschäftigung sein und ihre tägliche Arbeitszeit ist auf 8 Stunden beschränkt. 4 Stunden tägliche Erholungszeit sind vorgesehen, von denen sie sich 2 Stunden im Freien mit körperlichen Übungen betätigen sollen. Es bestehen erleichterte Bestimmungen für den Briefverkehr der Jugendlichen.

Um den verurteilten Jugendlichen ihr Fortkommen nicht zu erschweren, ist gesetzlich bestimmt, daß bei Jugendlichen über Verurteilungen, die in das Strafregister aufgenommen worden sind, nach Ablauf einer Frist, die je nach der Schwere der Strafe 3 bis 6 Jahre läuft, nur noch beschränkte Auskunft zu erteilen und nach einer weiteren Frist der Strafregistervermerk ganz zu tilgen ist. Ist beschränkte Auskunft festgesetzt, dann darf die Strafe in polizeilichen Führungszeugnissen nicht erwähnt werden. Ist der Strafvermerk getilgt worden, dann ist bei einer späteren Straftat schwerere Bestrafung wegen Rückfalls ausgeschlossen.

Alljährlich wird eine große Anzahl junger Menschen straffällig, teils aus Unwissenheit und mangelnder Einsicht, zum größten Teil aus sozialer Not. Es muß als ein großer Kulturfortschritt gemeldet werden, daß man in diesen gestrauchten Jugendlichen nicht mehr wie früher verdorbene Menschen sieht, gegen die man die ganze Schwere des Gesetzes anwenden muß. Daß Jugendliche heute gerecht, verständig und menschlich vor Gericht behandelt werden, ist nicht zuletzt der Aufklärungsarbeit und dem Kampf der modernen Arbeiterbewegung zu verdanken.

H.-Br.

Pioniere unseres Verbandes

50 Jahre Mitgliedschaft haben vollendet:



Hermann Falke
Offenbach a. M.



Fritz Eitel
Frankfurt a. M.

Kollege Falke trat bereits am 16. Oktober 1875 in Dresden dem dortigen Verein bei, seit 1882 ist er in Offenbach Mitglied. Neben seiner Mitgliedschaft im Fachverein war er vorwiegend in der Buchbinderrententasse als Kassierer tätig. In den neunziger Jahren bis 1904 war er der Vereinswirt im „Rindbaum“, von wo er noch vielen Kollegen in Erinnerung sein wird. Von 1899 an war Falke 20 Jahre Stadtverordneter und dann bis 1924 20 Jahre Geschäftsführer der Offenbacher Ortsrententasse. Seitdem befindet sich der jetzt 73jährige im wohlverdienten Ruhestand und erfreut sich noch bester Gesundheit.

Kollege Eitel trat am 27. August 1881 in Stuttgart dem damaligen Fachverein bei. 1885 ging er auf die „Walze“, wobei er in Rienburg als „Unflirer“ verhaftet wurde. In Leipzig wurde Eitel bei Brodhäus wegen Beitragskassieren gemahregelt. Mit einer kurzen Unterbrechung lebt er seit 1887 in Frankfurt a. M., wo er von 1893 bis 1900 das Amt des Kassierers und auch später noch eine Reihe anderer Funktionen inne hatte. Wegen seines offenen geraden Charakters ist er ein Muster für alle Kollegen. Trotz seiner 69 Jahre erfreut sich unser Fritz einer guten Gesundheit, und wir wünschen ihm alle, daß das so bleiben möge.

Fachkurse in Hannover.

In der Handwerker- und Kunstgewerbebeschule in Hannover besteht eine Abteilung für Einbandkunst, die vom Meister der Einbandkunst Heinrich Engel geleitet wird. In Sonderkursen von je drei Monaten Dauer sollen die Teilnehmer technisch und geschmacklich geschult werden. Diese Kurse sind gedacht zur Vervollständigung und Fortbildung auf einzelnen Spezialgebieten. Die Teilnahme an ihnen setzt eine gute handwerkliche Vorbildung voraus. Gelehrt werden in ihnen Farbpapiertechniken oder Goldschnitt, einfache Bände oder Handvergoldung, Prävergoldung usw.

In einer zweiten Abteilung erfolgt in zwei Halbjahreskursen die Ausbildung zum werktgerechten, geschmacklich sicheren Buchbinder, die zugleich der Vorbereitung der Meisterprüfung entspricht. Die Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kursus ist neben einer guten handwerklichen Vorbildung die abgelegte Gesellenprüfung.

In einer dritten Abteilung erfolgt in sechs Halbjahreskursen die Ausbildung zum unversehnen Einbandkünstler. Ist eine berufliche oder künstlerische Vorbildung nicht vorhanden, dann ist hierzu der Besuch der allgemeinen Abteilung (ein bis zwei Halbjahreskurse) notwendig. Die Ausbildung zum unversehnen Einbandkünstler kann mit der staatlichen Abschlußprüfung beschloffen werden.

Die vierte Abteilung besteht aus einem Abendunterricht für im Erwerbsebenen Stehende. Diese Abteilung gilt sowohl der Ergänzung und Fortbildung als auch der Vorbereitung zur Gesellen- und Meisterprüfung. Neben der fachlichen Ausbildung gehört zu dieser Abteilung noch ein besonderer Fachunterricht, Schriftzeichnen und Geschäftsstunde.

Der an sich dreigeteilte Unterricht besteht 1. aus dem zeichnerischen und theoretischen Fachunterricht, wie Fachzeichnen, Entwerfen, Flächenauf-

teilung, Schrift, Farblehre, Ornamentzeichnen, Satz und Druck, Materialkunde und Kalkulationen, 2. aus dem Werkstattunterricht. Hier ist das Lehrziel die Beherrschung des Bucheinbandes (Pappband, Leinen- und Halbleinenband, Halbfranzband, Ganzleiderband, Ganzpergament-, Halbpergamentband, Geschäftsbücher, handumstochenes Kapital usw.), Farbpapiertechnik (Kleister-, Marmorier- und Tumpapier), Papparbeiten, Lederarbeiten (Handtafeln, Schmucktafeln, Lederflechtarbeiten, Urkundenmappen, Schreibmappen usw.), Lederarbeiten, Leder-auslagen, Lederpunzen, Handvergoldung (Rolle, Filete, Titeldruck, Stempel, Bogensatz usw.), Prävergoldung, Goldschnitt, Blinddruck usw.; 3 wird im Ergänzungunterricht gelehrt: Kunstgeschichte, kaufmännisches Rechnen, Deutsch, Geschäftsstunde (Buchführung, Scheck- und Wechselrecht, Genossenschaftswesen, Sozialversicherungsgesetze), Staatsbürgerkunde.

Das Schulgeld beträgt pro Halbjahr für Tagesvollschüler 90 Mt., für Gast- und Abendsschüler nach der Anzahl der belegten Unterrichtsstunden 44 bis 60 Mt. Lehrlinge zahlen die Hälfte.

Die Kurse finden statt von Mitte März bis Ende Juli und vom 1. Oktober bis Anfang März. In besonderen Fällen ist der Eintritt auch während der Kursdauer möglich.

Fachliteratur.

Zu dem Aufsatz „Fachliteratur“ in letzter Nummer wird uns noch folgendes mitgeteilt: Von den genannten Werken wurden bisher von „Der egalle Bucheinband“ 1. bis 5. Auflage 7800 Exemplare abgesetzt; die bisher umgesetzten Lehrbücher von B. Kersten, die sich also in den Händen von Berufsangehörigen befinden, haben die stattliche Zahl von 23 470 Exemplaren erreicht.

Stimmen

aus unserem Kollegenkreis.

Ein Zahlstellentaffierer schreibt uns:

Unsere „Buchbinder-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 47 einen Aufsatz über „Mittel und Wege zur Agitation“. Ich kann nur wünschen, daß solche Abhandlungen öfter erscheinen, denn die angeführten Mittel und Wege zur Agitation sind nach meiner Ansicht durchaus richtig. Auf einen besonderen Weg, vielleicht den besten, will ich noch hinweisen, der mir erfolgversprechend zu sein scheint, wenn man den Wert der Gewerkschaft erkannt hat und ein wenig Idealist ist. Die beste Agitation kann der Zahlstellentaffierer betreiben, der gute, tätige Wertstoffentaffierer und Vertrauensleute hat. Die letztgenannten müssen die Aufgabe erhalten, Namen und Adressen der in den Betrieben neu Eingestellten in regelmäßigen Zwischenräumen dem Kassierer zu melden. Diese neu Eingestellten müssen durch Hausagitation bearbeitet werden, bei Jugendlichen durch Bearbeitung der Eltern. Das Resultat dieser systematischen Arbeit wird zweifellos ein sehr gutes sein. In größeren Zahlstellen sind heute Agitationsausschüsse sehr notwendig. Deren Mitglieder müssen mit der Arbeiterbewegung vertraut sein und mit Lust und Liebe an die Agitationsarbeit herangehen. Ein sachliches Bearbeiten der Unorganisierten sichert uns den Erfolg. Darüber hinaus müssen sich alle Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle zur Mitarbeit bereit finden. Alle, die irregeleitet sind und die sich dadurch von ihrer Gewerkschaft abgewandt haben (zu ihrem eigenen Schaden), müssen wieder überzeugt werden von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Mehr denn je verlangt die Zeit, daß wir alles aufbieten, um die Stärke unseres Verbandes zu steigern. Darum helfe alle mit. Der Lohn unserer Arbeit sind die durch eine mächtige Gewerkschaft gesicherten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

R. W., Eisenberg.

Ihr Arbeitslosen,

klebt regelmäßig eure Freimarken.
Ihr bewahrt euch dadurch vor Schaden.

**Haltet euer Verbandsbuch
in Ordnung!**

Berichte.

Berlin. Trotz des Verteilungsstreiks war unsere Vierteljahres-Generalversammlung sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im abgelaufenen Vierteljahr verstorbenen vier Kolleginnen und sechs Kollegen gedacht. Hierauf erläuterte Kollege Imhof den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Die Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen ist zurückgegangen. Dies ist jedoch nur darauf zurückzuführen, daß infolge der Papen-Notverordnung sehr viele Arbeitslose Unterstützung nicht mehr beziehen und deshalb auch nicht mehr stempeln gehen. Mehr als hundert Ansprüche wegen erfolgter Kürzung der Arbeitslosenunterstützung wurden durch die Organisation eingereicht. Ein großer Teil der Ansprüche ist günstig entschieden worden. — Kollege Imhof behandelte sodann eingehend unsere Tarifabschlüsse und die Differenzen in einigen Betrieben, die sich anschließende ergeben hatten. Die durch Schiedspruch bei den Hilfsarbeitern eingetretene Lohnkürzung hat in einigen Betrieben Streiks ausgelöst, so bei Eisner. Der Streit in diesem Betrieb ist nach einwöchiger Dauer zugunsten der Belegschaft beendet worden. Bei Scherl ist aus dem gleichen Anlaß gestreikt worden. Die in der Buchbinderei beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes wurden zwangsläufig in die Bewegung mit hineingezogen. Nach einigen Tagen ist es dem Betriebsrat gelungen, mit der Firma eine Einigung herbeizuführen, nach der nur die Hälfte des tariflichen Lohnabzuges vorgenommen wird. Dieselbe Regelung wurde auch für andere Großbetriebe getroffen. Die Hilfsarbeiter und das weibliche Buchbinderepersonal bei Rothgier u. Diehlung wurde in eine ähnliche von der RGD. veranlaßte wilde Bewegung hineingezogen. Die Bewegung ist nach kurzer Dauer durch unsere Vermittlung so erledigt worden, daß die organisierten Hilfsarbeiter und fast alle Buchbindereiarbeiterinnen Lohnzulagen erhielten.

In Berlin haben verhältnismäßig wenig Firmen den Versuch gemacht, entsprechend der Notverordnung für die 31. bis 40. Stunde Lohnkürzungen vorzunehmen. Bei Herbergen ist der Versuch durch einen mehrstündigen Streik abgewehrt worden, bei Schauer Nachf. durch Verhandlungen des Verbandes, verbunden mit passiver Resistenz der Belegschaft. Die Firma Bloch u. Co. hat einige Wochen Aushilfskräfte beschäftigt und für die 31. bis 40. Stunde den Lohn um 50 Proz. gekürzt. Das Arbeitsgericht, das angerufen wurde, hat den Streit dem Schlichter zur Entscheidung überwiesen. — Am Schluß seiner Ausführungen stellte Imhof fest, daß Kommunisten und Nazis in einer Einheitsfront gemeinsam die freien Gewerkschaften in der übelsten Weise bekämpfen. Doch der Versuch, damit die Organisationen zu schwächen, werde am gesunden Sinn unserer Verbandsmittglieder zerfallen. In der heutigen Zeit werdend für die freigewerkschaftlichen Organisationen zu wirken, ist Ehrenpflicht eines jeden aufrichtigen Gewerkschafters.

Kollege Bedner erläuterte den gedruckt vorliegenden Klassenbericht.

In der Diskussion beschäftigte sich der Oppositionsmann Nathan Neumann mit dem Geschäftsbericht. Aus seinen konfuse Ausführungen konnte nur entnommen werden, daß er nicht in der Lage sei, irgendwelche sachliche Kritik an der Tätigkeit der Ortsverwaltung und an den Branchenleitungen zu üben, sondern daß er nur die übliche Oppositionsrede halten müsse. Weiter beschäftigte er sich unter lebhaftem Protest der Versammelten mit dem Streit der Verteilungsarbeiter. In außerordentlich sachlicher Art, die zum Teil die Ausführungen des Kollegen Imhof ergänzte, nahm Kollege Klempin zum Geschäftsbericht Stellung. Die Organisation müsse die Mitglieder mehr zum Kampf erziehen. Die Schlichter entscheiden in der heutigen Zeit fast ausnahmslos gegen die Arbeiterschaft. — Nachdem die Redezeit ohne Widerspruch herabgesetzt worden war, schilderte Kollege Kunze die bei Eisner geführte Bewegung. Die Belegschaft des Betriebes ist nach wie vor geschlossen und bereit, auch in Zukunft etwa verführten Lohnabbau abzuwehren. Zugunsten der Arbeitslosen hat der Betrieb beschloffen, wöchentlich 25 bzw. 50 Pf. zu sammeln.

Im Schlußwort stellte Kollege Imhof fest, daß Kollege Klempin, trotz seiner oppositionellen Einstellung, durchaus die Sachlichkeit in den Vordergrund gestellt habe. Zum Streit der Verteilungsarbeiter erklärt Imhof, daß es durchaus verständlich sei, wenn die Verteilungsarbeiter den ihnen durch die Notverordnung aufgewungenen Lohnabbau durch Streik abzuwehren versuchen. Die Streitenden verdienen darum auch die Sympathie aller Gewerkschafter. Die Art jedoch, wie der Streit von unerantwortlichen Elementen durchgeführt wurde, könne kaum Billigung bei Freigewerkschaftern finden.

Zum Schluß brachte Kollegin Hansen eine Reihe von Beschwerden, die Arbeitsvermittlung betreffend, vor. Sie behauptete, daß von der Firma Preuß Arbeitskräfte unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt werden. Die Betriebsräte sollten in den Betrieben darauf hinwirken, daß vom Nachweis nur organisierte Kollegen und Kolleginnen abgerufen werden.

Hannover. Trotz der wirtschaftlichen Not veranstaltete unsere Zahlstelle auch in diesem Jahre — am 29. Oktober — eine Feier zu Ehren der diesjährigen Verbandsjubilare. Die Kollegen Ehrberg, Bedner, Eidemeyer, Friedrich, Großsch, Haffelmann, Herrentind, Hinge, Matthei, Pöppler, Schmidt, Weiß, Weiß, Wegland, Bratjan und Krete konnten auf eine 25jährige und Kornader auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken. In gewohnter Weise leitete unser Uthmann-Chor die Feier würdig ein. Kollege Kornader sprach den 25jährigen Jubilaren die Glückwünsche des Verbands- und Gauvorstandes und der Ortsverwaltung aus und hob in ehrenden Worten der Anerkennung die vorbildliche Treue hervor, mit der die Jubilare in guten und bösen Tagen zur Organisation gestanden haben. Als Vorbilder gewerkschaftlicher Ueberzeugungstreue möge sie der jungen Generation dienen. Er gedachte ferner der Frauen der Jubilare, die es durch Duldsamkeit und treue Kameradschaft den Jubilaren

Gewerkschaftliche Jugendwerbung.

Trotz der Krise und der Not wirbt die Gewerkschaftsjugend. Die Stoßkraft der Gewerkschaften muß verstärkt werden. Neue Mittkämpfer sind unter dem Jungvolk zu gewinnen. Hierbei hat jeder Gewerkschaftskollege zu helfen. Seine Pflicht ist, die ihm bekannten jungen Arbeitskollegen ihrer Gewerkschaft zuzuführen. Jeder sei Werber.

Hilf auch du!

Überall muß es selbstverständlich sein, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind.

ermöglicht haben, am Aufbau der Organisation mitzuwirken.

In ehrenden Worten sprach sodann Kollege Bertram dem Kollegen Kornader den Dank der Kollegenschaft für seine 40jährige treue Mitgliedschaft und Organisationstätigkeit aus. In steter Bereitschaft, für die Interessen der Kollegen einzutreten, in größter Uneigennützigkeit und unantastbarer Gewissenhaftigkeit habe Kornader den Platz ausgefüllt, auf den ihn die Kollegenschaft gestellt habe. Dadurch hat er sich das Vertrauen und die Wertschätzung der gesamten Kollegenschaft erworben. Er sprach den Wunsch aus, daß Kollege Kornader der Organisation und seiner Familie noch lange Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft erhalten bleiben möge. — Hocherfreut nahmen die Jubilare die Ehrenurkunde des Verbandes entgegen. Dem 40jährigen Jubilar wurde von der Zahlstelle ein kostbares Geschenk überreicht. — Mit einem harmonischen Hoch auf die Jubilare und ihre Angehörigen fand die Ergrüßung ihr Ende. Dann hielt Musik und Tanz, Wieder des Uthmann-Chores und humoristische Vorträge unseres Kollegen Augenreich die Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden zusammen. Dieser Festabend, der trotz der Not der Zeit erneut ein Band der Kollegialität und Solidarität um die Kollegenschaft schlang, wird allen Teilnehmern, besonders aber den Jubilaren, in bester Erinnerung bleiben.

Nahr. Unsere Zahlstelle hatte für den 12. November gemeinsam mit der Buchbinderkrankenkasse eine Festversammlung einberufen, um eine Anzahl Kollegen für langjährige Mitgliedschaft zu ehren. Kollege Dürr schilderte das Entstehen der Arbeiterorganisationen im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen, dabei auch das Entstehen unserer Krankenkasse erwähnend. Anschließend überreichte er den Kollegen Held, Rintkeff und Jwid die Ehrenurkunde des Verbandes mit den Glückwünschen des Verbands- und Gauvorstandes. Die Zahlstelle überreichte den Jubilaren keine Andenken. Kollege Dieterle ehrte zwei Kollegen der Buchbinderkrankenkasse für 40jährige Mitgliedschaft. Der Arbeiterjüngerbund Nahr, dem eine große Anzahl unserer Verbandsmitglieder angehören, stellte sich mit seinem Männerchor zur Verfügung und ehrte Kollegen trugen durch

Gedichte und Lieder zur Laute wesentlich zur Erheiterung bei. Erst sehr spät trennte man sich in dem Bewußtsein, einen schönen Abend im Kreise der Kollegenschaft verlebt zu haben.

Blauen. Einen prächtigen Verlauf nahm die am 12. November stattgefundene Mitgliederversammlung, in der Kollege Kolbe vom Gesamtverband über „Die freien Gewerkschaften im Abwehrkampf“ referierte. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der freien Gewerkschaften schilderte Redner zunächst das Wachsen der Verbände vor und nach dem Kriege, die Ursachen der Niedergangsercheinungen nach der Inflation und das spätere erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften bis zum Jahre 1930. Das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 14. September 1930 sei der Ausgangspunkt des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs und zugleich eines neuen Aufstiegs gegen die freien Gewerkschaften. An Hand von unwiderlegbaren Beispielen aus den Streits und wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Wochen zeigte Redner die Rolle, die die RGD. und die Nazibetriebszellen dabei spielten. Er wies zum Schluß in überzeugender Weise nach, daß nur die freien Gewerkschaften auf Grund ihrer Stärke in Stande und dazu berufen sind, erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Starker Beifall und die anschließende kurze Diskussion zeigte, daß der Redner den zahlreich erschienenen aus dem Herzen gesprochen hatte.

Anschließend berichtete Kollege Liebig über den Lohnkonflikt in der „Kpi“-Branche. Die Versammlung zeigte volles Verständnis für das Verhalten der Ortsverwaltung in dieser Streitsache und verlangte, daß auch weiterhin mit allen Mitteln versucht werde, einen Lohnabbau abzuwehren. Der weitere Verlauf des Abends gestaltete sich noch sehr heiter und unterhaltend. Die Musikgruppe der Jugendabteilung hat sich wieder zusammengefunden und fand so zum ersten Male wieder Gelegenheit, die Versammlung mit verschiedenen Darbietungen auszugestalten. Eine ähnliche Ausgestaltung sollen auch alle weiteren Versammlungen im kommenden Winterhalbjahr erfahren.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Der neue Reichsmanteltarif für die Kartonnagenindustrie ist im Druck erschienen und allen Gauen und Zahlstellen in je einem Exemplar zugesandt worden. Weitere Exemplare sind zum Preise von 30 Pf. pro Stück einschließlich Porto von uns zu beziehen. Wir eruchen die Verwaltungen um einen regen Vertrieb der Tarife.

2. Arbeitslosenberichtsarten. In den letzten Tagen sind an alle Kassierer der Zahlstellen und Gause die Berichtsarten zur Arbeitslosenstatistik versandt worden, desgleichen die üblichen Konjunktur-Berichtsarten für die in Frage kommenden Betriebe. Auch die jetzt wieder fälligen Berichtsarten zur Ueberstundenstatistik sind diesmal der Sendung beigefügt.

Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen ist der 26. November, für die Feststellung der Zahl der Kurzarbeiter sowie für die Ueberstundenstatistik die Woche vom 20. bis 26. November.

Wir bitten dringend darum, alle Berichtsarten so zeitig abenden zu wollen, daß sie spätestens am 3. Dezember in unseren Händen sind.

3. Materialverand. Den Gau- und Ortsverwaltungen ging dieser Tage eine Broschüre von Th. Seipart „Die Kulturaufgaben der Gewerkschaften“ zu. Der gleichen Sendung lag ein statistischer Sonderdruck für die Angestellten des Verbandes bei. Sollte diese Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Mitteilung.

* * *

Abrechnungen

vom dritten Quartal 1932 gingen weiter bis zum 22. November bei der Verbandskasse ein von: Gau Rheinland-Westfalen — Mk. = Sieben-Wehlar — Mk., Grünstadt — Mk. = Schlegel — Mk. = Ebersbach-Neugersdorf — Mk., Zwickau — Mk. = Göppingen 190. — Mk., Nahr — Mk., Uhm 100. — Mk. = Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Köstlin, Stolp, Bünde, Hanau, Großenhain, Sebnitz und Trofinggen.

Der Verbandsvorstand.